

Verpflichtung der sachkundigen Einwohner durch den Vorsitzenden des Ausschusses oder den Oberbürgermeister gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO

(Gelöbnis zur Erfüllung der Amtspflicht)

Bitte sprechen Sie mir folgendes Gelöbnis nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Markkleeberg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

(So wahr mir Gott helfe.)“